**III . Richtlinie zur Unternehmensethik**

Kohlmann Spedition verpflichtet sich zu transparenten Geschäftsbeziehungen, jegliche Art von Korruption, Untreue und Unterschlagung ist verboten.

* **Beauftragung von Geschäftspartnern**

Lieferanten und Dienstleister werden anhand objektiver Kriterien ausgewählt. Für die Vergabe von Aufträgen wird das Instrument „ Lieferantenbewertung „ zur Hilfe genommen. Es ist untersagt, andere im Geschäftsverkehr unrechtmäßig zu beeinflussen, indem Geschenke ausgetauscht oder sonstige Vorteile gewährt bzw. angeboten werden.

* **Interessenkonflikte**

Die Mitarbeiter der Kohlmann Spedition treffen Ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen sich nicht von persönlichen Interessen oder Beziehungen beeinflussen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind sich dabei Ihrer besonderen Vorbildfunktion bewusst.

* **Fairer Wettbewerb und Kartellrecht**

Der faire Wettbewerb unter Beachtung der Spielregeln am Markt ist für uns eine unabdingbare Komponente. Kohlmann verpflichtet sich dazu, an einem fairen, lebhaften Wettbewerb teilzunehmen und die Gesetze gegen Kartellbildung und für den wirtschaftlichen Wettbewerb einzuhalten.

* **Datenschutz**

Der Umgang mit elektronischen Daten und vertraulichen Informationen ist gesondert in der Datenschutzrichtlinie der Kottmeyer GmbH & Co . Internationale Spedition geregelt.

Seite 1 von 3

* **Meldeoptionen bei Fehlverhalten und Konsequenzen**

Um ein faires und transparentes Geschäftsgebaren zu gewährleisten, müssen Verstöße gegen die Unternehmensethik gemeldet und geahndet werden.

Beispiele für Probleme, die anonym gemeldet werden können:

1. Illegale Aktivitäten auf dem Firmengelände
2. Verletzung von Umweltvorschriften und Umweltschutzgesetzen
3. Konsum illegaler Drogen am Arbeitsplatz
4. Unzulässige Änderung von Unternehmensunterlagen und Fälschung von Finanzberichten
5. Betrug
6. Diebstahl von Firmeneigentum
7. Verletzung von Sicherheitsvorschriften und unsichere Arbeitsweisen
8. Sexuelle Belästigung und andere Arten der Gewaltanwendung am Arbeitsplatz
9. Schmiergelder, Rückvergütungen oder nicht genehmigte Zahlungen
10. Andere fragwürdige Verhaltensweisen in Buchhaltung oder Finanzen

Bei konkreten Anhaltspunkten auf ein potentielles Fehlverhalten stehen den Mitarbeitern zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

Ein anonymer Hinweis auf ein Fehlverhalten kann in den Kummerkasten eingeworfen werden. Bei schweren Verstößen gegen die Unternehmensethik behält sich Kohlmann Spedition arbeitsrechtliche Schritte bis hin zur Kündigung vor.

Fehlverhalten, das auch Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben bedeutet und/ oder einen finanziellen Verlust für unser Unternehmen bedeutet, wird zur Anzeige gebracht.

Seite 2 von 3

* **Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen**

Kohlmann untersagt Vergeltungsmaßnahmen gegen alle, die Bedenken hinsichtlich Geschäftsgebaren äußern oder an einer unternehmensinternen Untersuchung teilnehmen. Beauftragte, Mitarbeiter, Lieferanten, Gemeinschaften und Mitglieder der gesamten Lieferkette die in gutem Glauben Bedenken äußern, dürfen keine Vergeltung, Belästigung oder negativen Folgen für die berufliche Laufbahn erleiden. .

* **Finanzielle Verantwortung und Offenlegung von Informationen**

Bezüglich der Rechnungslegung / Gutschriftenerstellung werden geltende Gesetze und anerkannte Standards angewendet.

Es ist unser Ziel, präzise und transparente Informationen zeitnah und ohne Unterbrechungen zur Verfügung zu stellen und in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und Richtlinien ( national und auf EU-Ebene) zu kommunizieren.

* **Plagiate/ Geistiges Eigentum**

Das geistige Eigentum und das Fachwissen unseres Unternehmens ist zu sichern .

Plagiate dürfen weder in den Umlauf gebracht noch erworben werden. Wer darüber Kenntnis erlangt, hat dies unverzüglich der Geschäftsleitung zu melden oder die Möglichkeit der anonymen Meldung zu nutzen. Der Diebstahl geistigen Eigentums Dritter ist streng untersagt.

* **Ausfuhrkontrollen / Wirtschaftssanktionen**

Kohlmann hält sich an alle bestehenden wirtschaftlichen Sanktionsvorgaben und Embargos sowie an alle vorgeschriebenen Ausfuhrkontrollen und Zollgesetze.

Seite 3 von 3

Fassung 1 vom 28.09.2023

Hünfeld, 28.09.2023